programm an die Ausgestaltung einer 16klassigen Volksschule stellt, keine geringen. Umsomehr erfordert es die Wirtschaftlichkeit, daß im Aufbau der Schule jeder durch den unmittelbaren Zweck der Schule nicht begründete Aufwand vermieden wird. Dieser Forderung kann der Architekt um so eher entsprechen, als schon allein die Gruppierung der Gebäude auf dem Platz und im Stadtbild, auch bei einfachstem Aufbau eine angemessene Wirkung gewährleistet. Die Arndtschule ist ein einfacher Putzbau mit sparsamer Verwendung von Kalkstein für einige stark belastete und der Beschädigung ausgesetzte Bauteile (Abb. 7 u. 8). Das Dach ist in deutscher Art aus rheinischem Schiefer gedeckt. Auch das Innere zeichnet sich durch die gebotene Schlichtheit aus (Abb. 9), die gleichwohl durch geschickte farbige Behandlung der Schulklassen und der Flure den Eindruck der Wohnlichkeit nicht vermissen läßt.

Baukosten. 1. Schulhaus mit Turnhalle und Schuldienerwohnung 276 100 Mark, 2. Hofherstellung und Einfriedigungen, Brunnen 25 200 Mark, 3. Möbel und Turngeräte 31 700 Mark, 4. Kinderhort und Kindergarten 79 000 Mark, 5. Volksbad mit Möbel 30 800 Mark, 6. Insgemein und Bauleitung 32 200 Mark. Gesamtsumme 475 000 Mark. Hieraus ergibt sich als Einheitpreis für 1 cbm umbauten Raumes für das Schulhaus 16 Mark und für das Kindergartenhaus 19,40 Mark.

Die Bearbeitung des Entwurfs und die Bauleitung lag in der Hand des Stadtbauinspektors Regierungsbaumeisters a. D. Robert Charton.

Die Bürgermeister Grimm- und Ackermann-Schule (Abb. 10 bis 15), gleichfalls während der Kriegszeit eröffnet, enthält zwei 16klassige Doppelbürgerschulen, die in einem einheitlichen Gebäude zusammengefaßt sind. Das Bauprogramm ist daher genau die Verdoppelung des vorgeschriebenen Programms der Arndtschule. Nur die Turnhallen werden von beiden Schulen benutzt, da die eine für Knaben und die andere für Mädchen eingerichtet ist. Durch niedrige Zwischenbauten von dem großen Baukörper der Schule getrennt, sind die beiden Turnhallen im rechten Winkel zum Hauptbau angeordnet, so daß sie mit diesem einen Vorhof einschließen, der von der Straße nicht abgetrennt ist, um eine platzartige Wirkung zu erzielen. Der Spielhof liegt an der entgegengesetzten nach Westen gerichteten Seite der Schule und bildet einen Teil eines hier vorgesehenen großen öffentlichen Spielplatzes, an dessen gegenüberliegender Seite später weitere Schulen errichtet werden sollen. Kindergarten und Kinderhort sind diesem Schulbau vorläufig nicht angegliedert. Die Grundrißanordnung bedarf nach den Ausführungen über die Arndtschule keiner weiteren Erläuterung. Es sei nur bemerkt, daß die zur Erhellung des Mittelflurs dienenden Kleiderablagen zwischen den beiden mittleren Treppen zu einer großräumigen Halle vereinigt sind (Abb. 13). Auch bei diesem Entwurf suchte der Architekt lediglich durch die sachliche Ausbildung des Aufbaues unter Vermeidung jeglichen überflüssigen Aufwandes zu wirken. Die achsiale Ausbildung der Gruppe ergab sich von selbst aus dem Programm und den Voraussetzungen des Stadtplans. Der Putz hat einen warmen rotbraunen Ton erhalten, der gegen die sparsamen Kalksteingliederungen wirkungsvoll absticht. Von der sachlichen liebevollen Ausbildung der Einzelheiten mögen die Abb. 14 u 15 Zeugnis ablegen. Der Aufbau des Dachreiters dient der Entlüftung der Schulklassen, soll aber außerdem für den Unterricht in der Erd- und Himmelskunde verwendet werden.

Baukosten. 1. Schulhaus 420 844 Mark, 2. Turnhallenanbauten und Schuldienerwohnungen 124 388 Mark, 3. Hofherstellung und Einfriedigungen 20 015 Mark, 4. Möbel und Turngeräte 58 753 Mark, 5. Volksbad 24 930 Mark, 6. Insgemein und Bauleitung 65 000 Mark. Gesamtsumme 713 930 Mark.

Die Ausarbeitung des Entwurfs und die künstlerische Oberleitung wurde auf Grund eines Wettbewerbs unter den Frankfurter Architekten dem Architekten Kaspar Lennartz, jetzigem Direktor der Kunstgewerbeschule in Kiel, übertragen, während die geschäftliche Bauleitung in der Hand des beim städtischen Hochbauamt angestellten Baumeisters Blattner lag. Schaumann.

---

1. 8. 146.

Die Beschäftigung von Strafgefangenen bei Wegebauten im Gebiete der Waldecker Talsperre.

Vom Regierungsbaumeister Dr.-Ing. **Thürnau** in Hemfurth i. Waldeck.

Die Anlage der Waldecker Talsperre (1913 d. Bl., S. 213 u. 405) mit ihrer 1170 ha großen Wasserfläche und ihrem Fassungsraum von 202 Mill cbm brachte einen bedeutenden Eingriff in die bestehenden Verhältnisse mit sich. Ganze Dörfer mit Gebäuden, Gärten, Bäumen und sonstigem Zubehör mußten verschwinden, Gemarkungen verändert und Wohnstätten und Dörfer neu angelegt werden. Nicht allein die wirtschaftlichen Verhältnisse unterlagen diesen Eingriffen, auch die Verkehrsverhältnisse mußten von Grund auf umgestaltet werden. Wenn auch das an Bodenschätzen arme Gebiet der Talsperre abseits großer Verkehrsstraßen liegt und der Verkehr selbst nur geringen Umfang besitzt, hat doch der Umstand, daß das Edertal auf eine Länge von 23 km eingestaut ist und daß auf dieser ganzen Tallänge keine fahrbare Querverbindung angelegt ist, eine vollständige Änderung des bestehenden Straßen- und Wegenetzes bedingt. Insgesamt sind neu gebaut rd. 18 km Kunststraße, 9 km befestigte Verbindungswege und 14 km Holzabfuhr- und Feldwege. Zur Ausführung dieser umfangreichen Straßen- und Wegebauten stand nur eine kurz bemessene Bauzeit von etwa zwei Jahren zur Verfügung, die um so kürzer erschien, als der größte Teil dieser Wege in Felshänge eingeschnitten werden mußte. Die erzielte Leistung war nur durch das Heranziehen

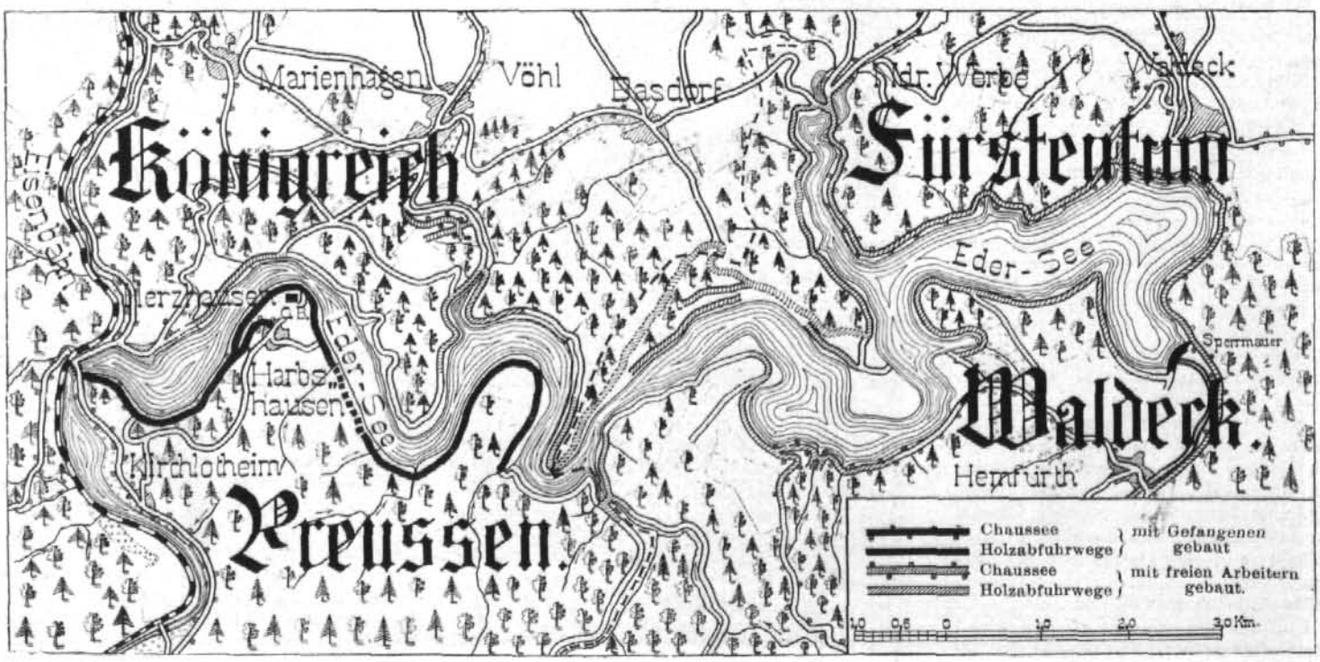

Abb. 1. Übersichtskarte der Waldecker Talsperre.

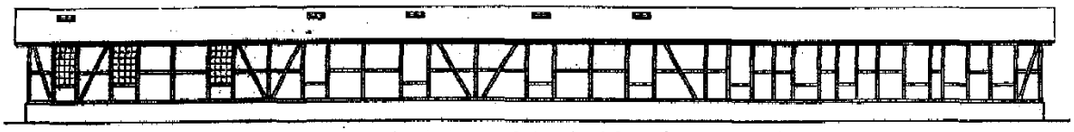

Abb. 2. Seitenansicht.

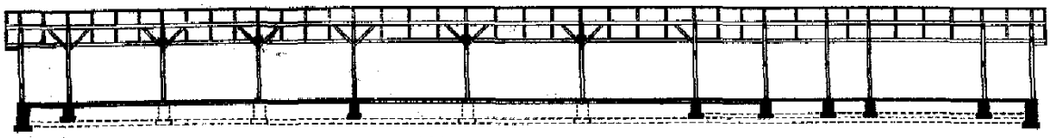

Abb. 3. Längenschnitt.

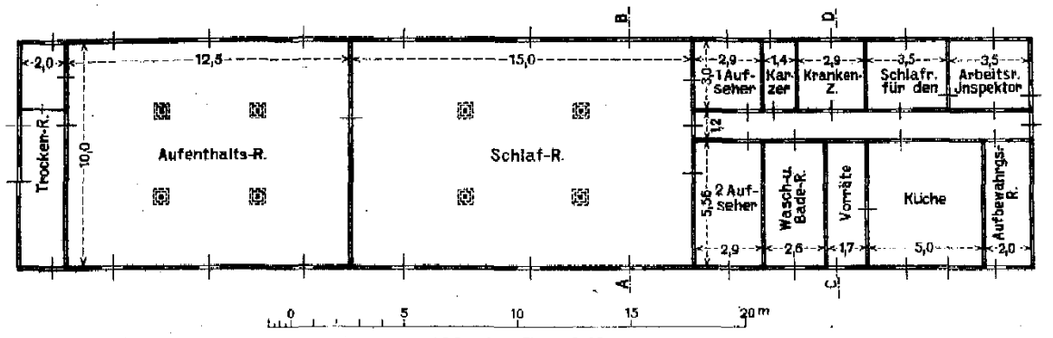

Abb. 4. Grundriß.

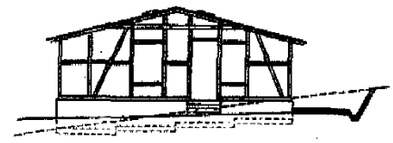

Abb. 5. Giebelansicht.

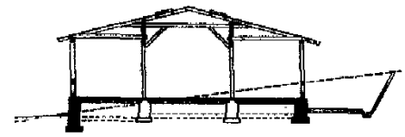

Abb. 6. Schnitt *A B*.

Abb. 2 bis 6.
Baracke für Strafgefangene.

aller irgendwie zu Gebote stehenden Arbeitskräfte möglich. Die einheimischen Arbeiter, die fast durchweg aus der kleinbäuerlichen Bevölkerung gestellt wurden, reichten nicht aus. Deshalb mußten fremde, und zwar meistens ausländische Arbeiter, in großem Umfange herangezogen werden.

Bei der Inangriffnahme der Wegebauten hatte die Justizverwaltung in dem Bestreben, für ihre Strafgefangenen Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, die einen Wettbewerb mit der heimischen Industrie oder dem Handwerk vermeiden, angeregt, für diese Bauarbeiten Strafgefangene zu verwenden. Die Voraussetzungen für eine solche Beschäftigung, nämlich Ausschluß jeglicher Berührung mit freien Arbeitern und mit der eingesessenen Bevölkerung, ließen sich bei den stellenweise sehr abgelegenen Baugebieten unschwer erfüllen; und da auch gegen die übrigen Vorschriften und Bedingungen keine wesentlichen Bedenken zu erheben waren, wurde der im nachstehenden beschriebene Versuch mit der Beschäftigung von Strafgefangenen bei den Wegebauten auf dem rechten Seeufer im preußischen Gebietsteil der Talsperre unternommen (vergl. die Übersichtskarte Abb. 1).

Die Beschäftigung der Gefangenen begann am 1. August 1912 und endete mit dem Ausbruch des Krieges im August 1914.

Die Beschäftigung der Strafgefangenen.

I. Regelung der Gefangenenarbeit.

Allgemeines. Verhältnis der Justizverwaltung, der Strombauverwaltung und des Unternehmers zueinander und Leistungen derselben.

Die Justizverwaltung vermag auf die Gefangenen keinen Zwang zur Beteiligung an solchen Arbeiten auszuüben. Sie kann die Gefangenen nur mit ihrer Einwilligung entsenden. Nach den bestehenden Bestimmungen ist es nicht statthaft, die Gefangenen für Rechnung privater Unternehmer arbeiten zu lassen, vielmehr kann die Stellung von Gefangenen nur für staatliche oder Gemeindebehörden auf Grund besonderer Verträge erfolgen. Im vorliegenden Falle stellte die Justizverwaltung der Weserstrombauverwaltung zur Ausführung von Erdarbeiten für Wegebauten ein Gefangenenkommando von 50 Mann, das später auf 64 Mann erhöht wurde. Die Weserstrombauverwaltung ließ die Gefangenen für ihre Rechnung arbeiten. Da jedoch die Strombauverwaltung nicht über die nötigen Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Gleise, Kippwagen usw. verfügte, und eine Beschaffung derselben in der erforderlichen Zahl keine genügende wirtschaftliche Ausnutzung ergeben hätte, übertrug sie einem zuverlässigen Wegebauunternehmer die Ausführung der Bauarbeiten auf Grund eines Arbeitsvertrages und stellte ihm in den Gefangenen die Arbeitskräfte zur Ausführung der Arbeiten.

Nach den Verträgen waren die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen der beiden Verwaltungen und des Unternehmers im wesentlichen folgende:

a) Leistungen der Justizverwaltung: Stellung des Gefangenenkommandos, Stellung der Gebrauchsgegenstände der Gefangenen, Entsendung der Gefangenenaufseher sowie eines Inspektionsbeamten, Stellung der Betten für die Gefangenen, Übernahme der Reisekosten für die Beamten und der Kosten für die Beförderung der Gefangenen.

b) Leistungen der Bauverwaltung: Löhnung der Gefangenen und Übernahme der Kosten der Unfallversicherung, Löhnung der Arbeitsaufseher, Unterbringung der Gefangenen, der Gefangenenaufseher und des Inspektionsbeamten in einer Baracke, Ausstattung der Baracke mit vollständiger Küchen-, Waschküchen- und Badeeinrichtung, Ausstattung der Räume für die Gefangenenaufseher und den Inspektionsbeamten mit Möbeln, Betten, Bettwäsche usw., Übernahme der Kosten für die Ausstattung der Räume für die Gefangenen, Lieferung der Beleuchtungs- und Feuerungsstoffe sowie der Feuerlöschgeräte, Lieferung des gesamten Arbeitsgerätes,[1]) Vergütung des Unternehmers.

c) Leistungen des Unternehmers: Gestellung von Vorarbeitern, Gestellung, Vorhaltung und Unterhaltung der erforderlichen Arbeits- und Fördergeräte, Werkzeuge, Gerüste, Förderbrücken und sonstigen Gerätschaften, Beschaffung und Aufbewahrung der Sprengstoffe, Haftung für die Befolgung aller zur Verhütung von Unfällen sowie der geltenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften für die Aufbewahrung von Sprengstoffen und das Verfahren bei Felssprengungen ergangenen Vorschriften, Unfallversicherung der Arbeitsaufseher

Regelung der Gefangenenarbeit im einzelnen.

Vertreter der Justizverwaltung und der Bauverwaltung waren der Oberstaatsanwalt in Cassel und der Oberpräsident der Provinz Hannover (Weserstrombauverwaltung). Die Oberleitung des Gefangenenkommandos führte der Erste Staatsanwalt in Cassel, die der Bauarbeiten der Vorstand des Talsperrenbauamts, dem als örtlicher Bauleiter der mit der Leitung der Bauarbeiten im oberen Gebietsteile betraute Regierungsbaumeister zur Seite stand. Die örtliche Leitung des Gefangenenkommandos lag in den Händen eines Inspektionsbeamten. Dieser war der Vorgesetzte der Gefangenen sowohl wie der gesamten Aufsichtsleute. Ihm lag die Verwaltung der Baracke, die Regelung der Verpflegung und Bekleidung der Gefangenen sowie die Wahrnehmung aller sonstigen für den Aufenthalt und die Arbeit der Gefangenen geltenden Vorschriften der Justizverwaltung ob. Er führte die Personalien und auch die Lohnlisten der Gefangenen. Zur Beaufsichtigung der Gefangenen waren drei Gefangenenaufseher abgeordnet. Von diesen hatten zwei die Aufsicht bei dem Kommando auf der Arbeitsstelle. Der dritte blieb in der Baracke zur Wahrnehmung des Innendienstes und Beaufsichtigung der den Innendienst verrichtenden Gefangenen. Für die Aufsicht bei der Arbeit im Freien reichten bei dem unübersichtlichen Gelände die beiden Gefangenenaufseher nicht aus. Deswegen wurden für die Arbeitstelle noch drei Arbeitsanseher eingestellt, so daß das 60 Kopf starke Arbeitskommando von insgesamt 5 Aufsehern beaufsichtigt wurde. Da die aus dem Personal der Justizverwaltung abgeordneten Gefangenenaufseher technisch nicht vorgebildet waren, wurden als Arbeitsaufseher geeignete Vorarbeiter des Unternehmers seitens der Bauleitung ausgewählt, vorgeschlagen und von der Justizverwaltung auf Grund eines Dienstvertrages eingestellt und gelohnt. Diesen Arbeitsaufsehern lag auch die Ausführung der Felssprengungen ob. Die Gesamtzahl der Gefangenen betrug 64 Mann. Hiervon arbeiteten 60 auf der Baustelle.

[1]) Diese Verpflichtung ging laut Vertrag mit dem Unternehmer auf diesen über.

Der Rest von 4 Mann nahm den Innendienst (Reinigen der Baracke, Zubereitung des Essens usw.) wahr. Die Arbeitsmannschaft war in fünf Rotten geteilt, deren jede von einem Aufseher geführt wurde.

II. Arbeitszeit, Arbeitsunterbrechungen und Löhne der Gefangenen und Arbeitsaufseher, Vergütung des Unternehmers sowie Abrechnung.

Die Arbeitszeit der Gefangenen betrug im Sommerhalbjahr 12 Stunden, im Winterhalbjahr 10 Stunden. In diesen Stunden sind die Arbeitspausen sowie die Zeit zum Zurücklegen der Wege zwischen Baracke und Baustelle enthalten. Die Arbeitspausen waren in ähnlicher Weise wie bei freien Arbeitern geregelt. Im Sommer gab es täglich insgesamt 2 Stunden Pause, im Frühjahr und Herbst $1^1/_2$ Stunden und im Winter $1^1/_4$ Stunden. Arbeitsunterbrechungen infolge ungünstiger Witterung sind nur ganz vereinzelt vorgekommen. Die Justizverwaltung hatte für solche Fälle eine Beschäftigung der Gefangenen mit Flechtarbeiten in Aussicht genommen. Es zeigte sich aber, daß die Gefangenen diese Arbeitsunterbrechungen zweckmäßiger zur Instandsetzung ihrer Kleidung und Ausrüstung benutzten; und außerdem waren der Aufenthaltsraum der Gefangenen für die Ausführung von Flechtarbeiten sowie der vorhandene Schuppen für die Aufbewahrung der Rohstoffe zu klein.

An Löhnen für die Gefangenen wurden der Justizverwaltung 1,35 ℳ/Tag für jeden Gefangenen gezahlt. Hierzu kam noch der Betrag für die Unfallversicherung mit 0,005 ℳ/Tag, so daß sich die Kosten für einen Gefangenen auf 1,355 ℳ/Tag stellten. Kurz vor Ausbruch des Krieges wurde der Lohnsatz auf Veranlassung der Justizverwaltung auf 1,50 ℳ/Tag erhöht. Für erkrankte oder aus sonstigen Gründen von der Arbeit ausgeschlossene Gefangene wurde kein Lohn gezahlt. Bei Arbeitsunterbrechungen wurden vertragsgemäß die geleisteten Arbeitsstunden zusammengezählt. 10 Stunden wurden als ein Arbeitstag gerechnet. Unterbrechungen der Arbeit bis zu $^1/_4$ Tag blieben unberücksichtigt. Die Arbeitsaufseher hatten die gleiche Arbeitszeit wie die Gefangenen. Sie empfingen an Lohn 7 ℳ/Tag. Der Unternehmer erhielt als Vergütung für seine oben aufgeführten Leistungen einschließlich des Gewinnes den Betrag von 8 Pf. für den Kopf und die tatsächlich geleistete Arbeitsstunde eines Gefangenen. Die für das Zurücklegen der Wege, für Pausen usw. aufgewendete Zeit, die der Justizverwaltung vergütet werden mußte, blieb außer Ansatz. Außerdem wurden ihm die Kosten der Beschaffung der Sprengstoffe ersetzt.

Die Abrechnung erfolgte auf Grund von Lohnlisten, die der Inspektionsbeamte und der Unternehmer, jeder für sich, führte. Die Listen mußten spätestens an jedem dritten Tage der Bauleitung zur Anerkenntnis eingereicht werden.

III. Unterbringung der Gefangenen.

Die Unterbringung des Gefangenenkommandos konnte unter den örtlichen Verhältnissen nur in einer Baracke erfolgen. Diese erhielt mit Rücksicht auf das Zurücklegen der Wege ihren Platz im Schwerpunkt des Arbeitsgebietes. (In der Übersichtskarte, Abb. 1, ist der Standort mit G. B. bezeichnet.)

Die Baracke war als einstöckiger Holzbau auf Betongrundmauern hergestellt (Abb. 2 bis 6). Die tragenden Teile bestanden aus Fachwerk. Wände und Dach waren mit Brettern doppelt verschalt; das Dach hatte eine Dachhaut aus Teerpappe. Die Verschalung der Umfassungswände bestand außen aus wagerecht angeordneten, sich überdeckenden rauhen Brettern, innen aus mit Nut und Feder versehenen gehobelten Brettern von 2 cm Stärke. Die Verschalung der Zwischenwände sowie die innere Verschalung des Daches war durchweg aus gehobelten, auf Nut und Feder gearbeiteten Brettern erfolgt. Zum Schutze gegen Hitze und Kälte waren bei der freien Lage der Baracke die Hohlräume zwischen den Verschalungen der Umfassungswände und des Daches mit Torfmull loeker gefüllt. Die Fußböden bestanden bis auf die des Küchen-, Wasch-, Bade- und Vorratsraumes, die mit einem Zementestrich versehen waren, aus Holz. Alle Fenster waren durch Eisenstäbe vergittert und außerdem noch durch ein starkes Drahtgeflecht gesichert.

Die Baracke enthielt nach den Forderungen der Justizverwaltung[2]) folgende Räume:

a) für die Gefangenen (Gefangenenabteilung) auf insgesamt 295 qm Grundfläche: 1 Schlafraum mit 150 qm, 1 Aufenthaltraum mit 125 qm und 1 Trockenraum mit 20 qm;

[2]) Die Forderung der Justizverwaltung an die Größe der für die Gefangenen bestimmten Räume betrug an Luftraum 10 cbm/Kopf für den Schlafraum, 8 cbm/Kopf für den Aufenthaltraum. Die Baracke war nach diesen Forderungen für eine Belegschaft von 50 Mann bemessen. Als sich später herausstellte, daß die Räume auch für eine größere Belegschaft genügend luftig und hell waren, wurde das Kommando und damit auch die Belegschaft der Baracke auf 64 Mann erhöht.

b) Für die Unterbringung der Aufsichtbeamten sowie für Wirtschaftszwecke (Wirtschaftsabteilung) auf insgesamt 139,1 qm Grundfläche: 2 Räume für 3 Gefangenenaufseher insgesamt mit 24,8 qm, 1 Schlafraum und 1 Arbeitsraum für den Inspektionsbeamten mit je 10,5 qm, 1 Krankenzimmer mit 8,7 qm, 1 Wasch- und Baderaum mit 14,5 qm, 1 Vorratsraum mit 9,5 qm, 1 Küche mit 27,8 qm, 1 Bekleidungs- und Lagerraum für Ausrüstungsgegenstände mit 11,1 qm, 1 Karzer mit 4,2 qm und 1 Flur mit 17,5 qm.

Die gesamte nutzbare Bodenfläche der Baracke betrug mithin rund 434 qm. Davon entfielen: auf die Räume für die Gefangenen 295 qm = 68 vH., für die Unterbringung der Aufsicht sowie für Wirtschaftzwecke 139 qm = 32 vH.

Die Inneneinrichtung der Baracke bestand aus den Möbeln und Gebrauchsgegenständen für den Inspektionsbeamten und für die Gefangenenaufseher, Betten und Gebrauchsgegenständen für die Gefangenen sowie den Herden und Gebrauchsgegenständen für die Küche und Waschküche. Die Küche war mit einem großen, dreizügigen, gemauerten Herd und mit einem kleineren eisernen Herd ausgestattet. Auf ersterem wurde das Essen für die Gefangenen, auf letzterem das für den Inspektionsbeamten und die Aufseher zubereitet. Die Waschküche war mit einem großen kupfernen Waschkessel versehen. Sie enthielt auch die Badeeinrichtung, bestehend aus Wanne und Badeofen. Die gesamte Einrichtung für die Aufsicht sowohl wie auch für die Gefangenen war in einfachster Weise ausgeführt. Die Beschaffung sämtlicher Gegenstände hatte der Erste Staatsanwalt auf Kosten der Bauverwaltung übernommen. — An Nebenanlagen gehörten zur Baracke: 1 Abort (Abb. 7 bis 10), 1 Schuppen für Feuerungs- und Beleuchtungsstoffe (Abb. 11), 1 Stacheldrahtumzäunung und 1 Brunnen mit Pumpe. —

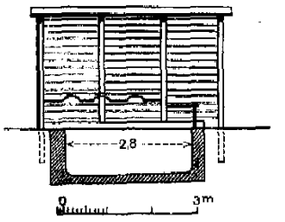

Abb. 7. Schnitt *A B*.

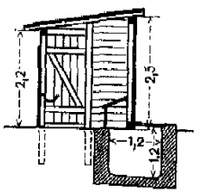

Abb. 9. Schnitt *C D*.

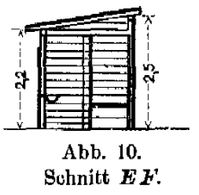

Abb. 10. Schnitt *E F*.

Abb. 7 bis 10. Abort.

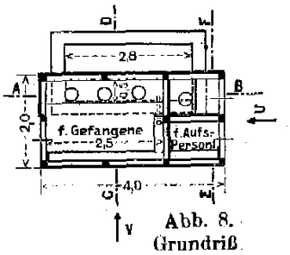

Abb. 8. Grundriß.

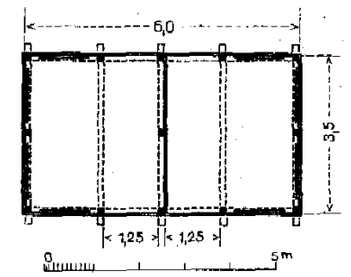

Abb. 11. Schuppen. Grundriß.

Von den Gesamtkosten der Barackenanlage mit 19 700 Mark entfielen auf die Anlage des Platzes und Herstellung der Zuwegung rd. 800 Mark, Herstellung der Unterkunftbaracke rd. 15 000 Mark, Nebenanlagen rd. 1700 Mark, Inneneinrichtung mit Betten, Möbeln, Küchengerät usw. rd. 2200 Mark, zusammen 19 700 Mark. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Ergebnis des Wettbewerbs zum Schinkelfest 1917 des Architektenvereins in Berlin (1916 d. Bl., S. 51). Die Aufgabe im Gebiet des Hochbaues, Entwurf zu einem Heim für Kriegsbeschädigte, ist von acht Bewerbern bearbeitet worden. Die Entwürfe der Regierungsbauführer Friedrich Groepler in Berlin-Halensee und Georg May in Berlin-Steglitz sind vom Technischen Oberprüfungsamt als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung im Baufache angenommen worden. Im Gebiet des Wasserbaues war der Entwurf zum Ausbau der Saale bei Merseburg von drei Bewerbern bearbeitet worden. Dem Entwurf des Regierungsbauführers Otto Ohlendorff wurde der Staatspreis und als Vereinsandenken die Schinkeldenkmünze und dem Entwurf des Regierungsbauführers Rudolf Schell in Burg i. Dithm. als Vereinsandenken die Schinkeldenkmünze zuerkannt. Beide Arbeiten sowie die Arbeit des Regierungsbauführers Walter Proschwitzky auf Helgoland sind vom Technischen Oberprüfungsamt als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufache angenommen worden.

Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. — Für den nichtamtlichen Teil verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin. — Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Zentralblatt der Bauverwaltung.

Herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Nr. 21. Berlin, 10. März 1917. 37. Jahrgang.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend. — Schriftleitung: W 66 Wilhelmstr. 79a. — Geschäftsstelle und Annahme der Anzeigen: W 66 Wilhelmstr. 90 — Bezugspreis: Vierteljährlich einschließlich Abtragen, Post- oder Streifbandzusendung 4 Mark; desgl. für das Ausland 5 Mark.

INHALT: Amtliches: Dienst-Nachrichten. — Nichtamtliches: Neuere Bauten der Stadt Frankfurt am Main. III. Volksschulen. — Die Beschäftigung von Strafgefangenen bei Wegebauten im Gebiete der Waldecker Talsperre. — Vermischtes: Wettbewerb zum Schinkelfest 1917 des Architektenvereins in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Haas, Karl, Diplomingenieur, Aalen,

Preul, Franz, Professor, Oberlehrer an der Königl. Baugewerkschule Köln,

Schlaich, Wolfgang, Kandidat des Maschinenbaues, Ellwangen, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, nachstehenden Personen das Königlich preußische Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes zu verleihen. Es haben erhalten:

das Eiserne Kreuz erster Klasse:

Arntzen, Johannes, Regierungsbaumeister, Dortmund,

Soergel, Lehrer bei den Technischen Staatslehranstalten Chemnitz;

das Eiserne Kreuz zweiter Klasse:

Brendel, Heinrich, Regierungsbauführer des Hochbaufaches, Frankfurt a. Main,

Dr.-Ing. Dunaj, Leon, Regierungsbaumeister, Myslowitz,

Fiehn, Johann, Regierungsbaumeister, Vorstand des Hochbauamts Königsberg i. d. Neumark,

Hauptner, Heinrich, Baurat, Vorstand des Hochbauamts II Posen,

Klett, Rich., Architekt b. d. Badisch. Anilin- u. Sodafabrik, Mannheim,

Kozlowski, Georg, Baurat, Vorstand des Wasserbauamts Köpenick.

Seine Majestät der König von Preußen haben ferner Allergnädigst geruht, dem Kreisbaumeister Adalbert Hennig in Bernburg i. Anhalt die Rote Kreuzmedaille III. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König von Bayern haben sich Allerhöchst bewogen gefunden, dem Architekten Otto Häberle in Nürnberg, dem Königl. sächsischen Baurat Artur Johlige in Schönau a. Br. und dem Regierungsbaumeister auf Widerruf Kurt Bresele beim Militärbauamt Augsburg II das König-Ludwig-Kreuz zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen haben dem Ingenieur Friedrich Bohländer die Tapferkeits-Medaille zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg haben den Diplomingenieuren Achenbach, Werftdirektor in Dresden, und Kurt H. Dammann das Friedrich-August-Kreuz II. Klasse verliehen.

Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg hat dem Diplomingenieur Alfred August Heinrich Meier, Baumeister bei der Baudeputation das Hanseatenkreuz für Verdienst im Krieg. 1914 verliehen.

Amtliche Mitteilungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Erlaubnis zur Anlegung verliehener nichtpreußischer Orden zu erteilen, und zwar dem Baurat Spach in Luxemburg, zur Zeit bei der Militär-Eisenbahndirektion 2 in Sedan, für die IV. Klasse mit Krone und Schwertern des Königlich bayerischen Militär-Verdienst-Ordens am Bande für Kriegsverdienst und für das Ritterkreuz des Kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens mit der Kriegsdekoration, dem Geheimen Baurat Holtmann, Mitglied der Eisenbahndirektion in Mainz, für das Großherzoglich badische Kriegsverdienstkreuz, dem Regierungsbaumeister Lohmann in Metz, zur Zeit Vorstand des Militäreisenbahn-Betriebsamts in Krośniewizy i. Polen, und dem Regierungsbaumeister Wehrspan in Friemersheim, zur Zeit in Namur, für das Ritterkreuz des Kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens mit der Kriegsdekoration, dem Regierungs- und Baurat Anger, Mitglied des Eisenbahn-Zentralamts in Berlin, für das Ritterkreuz I. Klasse des Königlich schwedischen Wasa-Ordens.

Die Staatsprüfung hat bestanden: der Regierungsbauführer Hans Mühlfeld (Hochbaufach).

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Oberbaurat und Vortragenden Rat im Reichs-Marineamt Brinkmann zum Wirklichen Geheimen Oberbaurat mit dem Range der Räte erster Klasse und dem Regierungsbaumeister Hahn den Charakter als Baurat mit dem Range der Räte vierter Klasse zu verleihen.

Militärbauverwaltung. Württemberg. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Oberbaurat v. Glocker, Vortragendem Rat im Kriegsministerium, das Wilhelmskreuz mit Schwertern und Krone und dem Militärbauinspektor Schall in Ulm das Wilhelmskreuz mit Schwertern zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vorstand des Landbauamts Leipzig Finanz- und Baurat Gaitzsch das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Der Baurat Puruckherr ist von der Betriebsdirektion Leipzig II zum Neubauamt Leipzig unter Übertragung der Leitung dieses Neubauamts versetzt worden.

Der nichtständige Regierungsbaumeister Klötzer ist beim Landbauamt Leipzig als etatmäßiger Regierungsbaumeister und der außeretatmäßige Regierungsbaumeister Wagner in Chemnitz als etatmäßiger Regierungsbaumeister daselbst angestellt worden.

Der Geheime Baurat Julius Homilius, früher Vorstand der Neubauabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Dresden, ist gestorben.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Präsidenten des Königlich preußischen Eisenbahn-Zentralamts Sarre in Berlin das Kommenturkreuz I. Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen, den Direktor Dr.-Ing. v. Neuffer, Vorstand der Bauabteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand zu versetzen und ihm bei diesem Anlaß den Titel eines Präsidenten mit dem Rang auf der dritten Stufe der Rangordnung zu verleihen, den Oberbaurat Lupfer bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf die hierdurch erledigte Direktorstelle bei dieser Behörde und den tit. Oberbaurat Kräutle bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zum Oberbaurat bei dieser Behörde zu befördern, ferner den Baurat Wörnle bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen seinem Ansuchen gemäß unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Gnädigst geruht, dem Obergewerbeinspektor Dr.-Ing. Friedrich Ritzmann, zur Zeit Gewerbereferent bei der Zentralverwaltung in Warschau, für die Dauer seiner Verwendung außerhalb des badischen Staatsdienstes den Titel Regierungsrat zu verleihen, den Bauinspektor Ludwig Walz in Freiburg unter Verleihung des Titels Oberbauinspektor zum Vorstand der Bahnbauinspektion Konstanz zu ernennen, dem Regierungsbaumeister Robert Ritzhaupt in Karlsruhe unter Verleihung des Titels Bauinspektor die etatmäßige Amtsstelle eines zweiten Beamten der Eisenbahnverwaltung zu übertragen und den Vorstand der Bahnbauinspektion Konstanz Baurat Otto Hardung auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste zum 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Der Bauinspektor Robert Ritzhaupt ist der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zugewiesen worden.

Oldenburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Direktor Metzeltin der Hannoverschen Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Georg Egestorff in Hannover-Linden das Ehren-Ritterkreuz I. Klasse des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und dem Ingenieur Muhl bei der Hannoverschen Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Georg Egestorff in Hannover-Linden das Ehren-Ritterkreuz II. Klasse desselben Ordens verliehen.